

Einladung zur Wahlkreisversammlung (Aufstellungsversammlung)

Die 19. Wahlperiode geht zu Ende. Am 26. September 2021 wird ein neuer Bundestag gewählt. Es wird also Zeit, unsere Direktkandidatin / unseren Direktkandidaten für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zu bestimmen.

Aus diesem Grund laden wir Euch ein zur

Wahlkreisversammlung zur Bestimmung der Direktkandidatin / des Direktkandidaten für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 27 Oldenburg-Ammerland.

Die Wahlkreisversammlung findet statt am Freitag, 19.02.2021 um 15:30 Uhr in 26160 Bad Zwischenahn, OT Rostrup, Seestraße / vor der Mühle. (bei der AWO in die Seestr, ca. 100m)

Um die Erfassung der Kontaktdaten aller Anwesenden vor Ort zu beschleunigen und eine Menschenansammlung zu vermeiden, ist eine Anmeldung per E-Mail mit der Angabe des Vor- und Nachnamens, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer an info@oedp-ammerland.de erforderlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Wahlkreisversammlung im Wahlkreis 27
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl
 1. der Versammlungsleiterin / des Versammlungsleiters der Schriftführerin / des Schriftführers
 2. einer Mandatsprüfungskommission und eines Wahlvorstandes
 3. von zwei Personen, die der Wahlleitung an Eides statt versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist
 4. zweier Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag
4. Feststellung der Stimmberechtigung durch die Mandatsprüfungskommission
5. Direktkandidatur im Wahlkreis 27
 1. Sammeln der Wahlvorschläge¹⁾
 2. Vorstellung und Befragung der Bewerberinnen und Bewerber
 3. Wahl der Direktkandidatin /des Direktkandidaten²⁾
6. Verschiedenes

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

Während der Versammlung gelten die allgemeinen Hygieneregeln der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist einzuhalten. Vor, während und nach der Versammlung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maske darf nur zur öffentlichen Rede bei einem Mindestabstand von 2m abgenommen werden!

Und noch dies: Bitte bringt einen eigenen Kugelschreiber mit...

und bleibt zum Schutz aller Anwesenden zu Hause, wenn Ihr oder jemand in Eurem Haushalt Erkältungssymptome zeigt!

1) Wer kann bei der Bundestagswahl kandidieren?

Kandidieren darf, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Als Bewerberin / Bewerber einer Partei kann nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist. Die Bewerberin / der Bewerber kann nicht gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen kandidieren.

2) Wer darf über den Wahlvorschlag abstimmen?

Abstimmungsberechtigt bei der Aufstellung des Kreiswahlvorschlags sind alle Parteimitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zum Zeitpunkt der Versammlung (. Februar 2021) mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz (auch Erstwohnsitz genannt) in der Stadt Oldenburg (Oldbg.) oder im Landkreis Ammerland haben.

Zum Zeitpunkt der Versammlung Minderjährige und Parteimitglieder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sowie Personen die ihren Hauptwohnsitz nicht im Wahlkreis haben, sind nicht abstimmungsberechtigt. Parteimitglieder, die gemäß § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, sind ebenfalls nicht abstimmungsberechtigt.